



## Trennmittel 885.0

**KLEIBERIT Trennmittel 885.0 verhindert das Anhaften von Harnstoffharzleim an Preßflächen, Preßblechen und Leimauftragsmaschinen**

### Vorteile

- Ohne Öle und Silikone
- Gut verträglich mit Beizen und Lacken
- Keine Verfärbung von Furnieroberflächen
- Walzengummierung wird nicht angegriffen
- Wirksam auch bei hohen Temperaturen (über 120° C)

### Eigenschaften des Trennmittels

<b>Dichte:</b>	ca, 0,95 g/ml
<b>Konsistenz:</b>	pastös
<b>Farbe:</b>	weiß
<b>Kennzeichnung:</b>	nicht kennzeichnungspflichtig nach GefStoffV (siehe unser Sicherheitsdatenblatt)

### Verarbeitung

Damit ein geschlossener, widerstandsfähiger Schutzfilm entsteht, das KLEIBERIT Trennmittel 885.0 mit Pinsel oder Lappen dünn und gleich-mäßig auf die noch heißen Preßflächen oder Metallzulagen auftragen.

Kalte Preßbleche vor der Behandlung aufheizen. Auftragsmaschinen bzw. Auftragsgeräte nach der Naßreinigung an den gefährdeten Stellen mit KLEIBERIT Trennmittel 885.0 einreiben.

### Reinigung

Arbeitsgeräte können mit Wasser gereinigt werden.

### Gebindegrößen

Kunststoffeimer 5 kg netto

### Lagerung

KLEIBERIT Trennmittel 885.0 ist im original verschlossenen Gebinde bei 20° C ca. 6 Monate lagerfähig.

Bei Raumtemperatur trocken lagern; vor der Verarbeitung umrühren. Vor Frost schützen!

Stand aw 1099; ersetzt frühere Ausführungen

**Klebstoff- und Gebinde-Entsorgung**

Klebstoffrückstände ausgehärtet:

HMD = Hausmülldeponie

**Abfallschlüssel 55906**

HMV = Hausmüllverbrennung

**Unsere Gebinde sind aus recyclingfähigem Material. Gut entleerte Gebinde können der Wiederverwertung zugeführt werden.**

**Service**

Unser anwendungstechnischer Beratungsdienst steht Ihnen jederzeit zur Verfügung. Unsere Angaben beruhen auf unseren bisherigen Erfahrungen und sind keine Eigenschaftszusicherungen im Sinne der BGH-Rechtsprechung. Prüfen Sie selbst, ob sich unser Produkt für ihre Zwecke eignet. Eine Haftung, die über den Wert unseres Produktes hinausgeht, kann aus den vorliegenden Ausführungen nicht hergeleitet werden, auch nicht aus der Inanspruchnahme unseres kostenlos und unverbindlich zur Verfügung gestellten Beratungsdienstes.